

## Das Gründungsdatum der Universität Graz

(Neue Beiträge zur Gründungsgeschichte)

Von HERMANN WIESFLECKER

Das Gründungsdatum der alten Grazer Karls-Universität wird in der wissenschaftlichen Literatur schwankend mit 1585/86 angegeben. Peinlich möchte die Grazer Universität mit der Eröffnung dreier neuer theologischer Lehrstühle am 11. November 1585 ihren Anfang nehmen lassen<sup>1</sup>. Krones, der die verschiedenen Phasen der Gründung, und zwar Stiftung, Vorbereitung und Eröffnung, unterscheidet, läßt die „Lebentätigkeit der Universität“ erst mit November 1586 beginnen<sup>2</sup>, als nach dem feierlichen Publikationsfest und nach den Sommerferien die ersten Graduierungen und Promotionen von Baccalarei und Magistern vorgenommen, der verspätet eingetroffene päpstliche Stiftungsbrief feierlich verlesen und die Eintragung in die Universitätsmatrikel begonnen wurden. Erben dagegen meint<sup>3</sup>, der erzherzogliche Gründer habe im Publikationsfest vom 14. April 1586 den für den Rechtsvorgang entscheidenden Tag, also den Geburtstag der Universität, gesehen, was aber gewiß nicht zutrifft, wie die beiden maßgeblichen Daten im Original des erzherzoglichen Stiftungsbriefes vom 1. Jänner 1585 beweisen. Die Jesuitenhistoriker der älteren Zeit waren bei ihrer besonderen Ergebnisheit gegenüber dem Heiligen Stuhl geneigt, das Datum des päpstlichen Stiftungsbriefes (1. Jänner 1586) als Anfang der Universität zu nehmen<sup>4</sup>, ohne zu beachten, daß auch dieser päpstliche Stiftungsbrief das erzherzogliche Gründungsdatum (Jänner 1585) bestätigte<sup>5</sup>. M. Krepes meint, einen genauen Zeitpunkt für die Gründung der Universität könne man kaum angeben, denn der Übergang vom Gymnasium zur Universität

<sup>1</sup> Peinlich, S. 23.

<sup>2</sup> Krones, S. 243, 245.

<sup>3</sup> Erben, S. 24.

<sup>4</sup> Sie datieren die Lustra der Universitätsgeschichte seit 1. Jänner 1586. (Vgl. *Lustrum primum*, S. 7.)

<sup>5</sup> Krones, S. 605 ff., insbesondere S. 607, Z. 47, wird über die Dotation der Universität bestimmt: „... (prima) solutione in principio mensis Januarii proxime praeteriti incipiente“ (= Anfang Jänner 1585).

habe sich recht allmählich vollzogen<sup>6</sup>. Ähnlich schwankende Angaben bieten alle übrigen Autoren<sup>7</sup>.

Das Gründungsdatum einer Universität kann, abgesehen vom historisch-annalistischen Interesse, fallweise auch eine gewisse rechtliche Bedeutung haben, so daß die Lösung dieser Frage wohl der Mühe wert ist.

Hauptursache dieser Verwirrung sind die verschiedenen Überlieferungen und (damit zusammenhängend) die verschiedenen Datierungen der Gründungsurkunde Erzherzog Karls<sup>8</sup>. Während das Original dieser Urkunde das Datum 1585 Jänner 1 trägt, bietet eine Insert-Überlieferung der gleichen Urkunde<sup>9</sup> das Datum 1586 April 14. Außerdem ist durch erzählende Quellen sicher bezeugt, daß am 14. April 1586 tatsächlich das Publikationsfest der neuen Universität<sup>10</sup> feierlich begangen und bei dieser Gelegenheit eine Gründungsurkunde unter diesem Datum feierlich übergeben wurde<sup>11</sup>, die man später allerdings wieder einzog. Wie um die Verwirrung noch größer zu machen, datiert die päpstliche Bestätigungsbulle Papst Sixtus' V.: „Datum Romae apud S(anctum) Petrum anno Incarnationis Dominicae millesimo quingentesimo octuagesimo quinto Kalendis Januarii pontificatus nostri anno primo“<sup>12</sup>, was aber nach den Regeln der historischen Chronologie einwandfrei mit 1586 Jänner 1 aufzulösen ist, wie dies wiederholt nachgewiesen wurde<sup>13</sup>. Dazu kommt noch die von Erben erwiesene Tatsache, daß der erzherzogliche und der päpstliche Stiftungsbrief nicht zum angegebenen Zeitpunkt angefertigt, sondern zurückdatiert wurden<sup>14</sup>.

1585 Jänner 1 Graz (Original des Stiftungsbriefes Erzherzog Karls), 1585 November 11 (Errichtung von neuen theologischen Lehrstühlen), 1586 Jänner 1 Rom (päpstliche Bestätigungsbulle Papst Sixtus' V.), 1586 April 14 Graz (feierliches Publikationsfest mit Überreichung einer provisorischen Gründungsurkunde unter dem gleichen Datum), 1586 Oktober bis November (die ersten Promotionen und Anlage der Matrikel);

<sup>6</sup> Krepes II, S. 7.

<sup>7</sup> Kaser, S. 4; Bilger, S. 3; Appelt, S. 304; Brunner, S. 9.

<sup>8</sup> Vgl. die Übersicht bei Erben, S. 26 f.

<sup>9</sup> Vgl. Peinlich, S. 30, mit fehlerhaftem Datum (4. April anstatt 14. April 1586).

<sup>10</sup> Vgl. Krones, S. 611 ff., Nr. III, IV. Dazu die Darstellung bei Krones, S. 243 ff.

<sup>11</sup> Krones, S. 611 ff., Nr. III, IV. Vgl. auch die Darstellung bei Krones, S. 244. *Lustrum primum*, S. 7 ff., insbesondere S. 10–16.

<sup>12</sup> Krones, S. 605 ff., Nr. IV. Peinlich, S. 29 f., enthält einen verkürzten und mangelhaften Text, der aus dem *Lustrum primum*, S. 24 ff., entnommen ist. Über den Text dieser wichtigen Urkunde und ihre Drucke vgl. Krepes I, S. 14, Nr. 34.

<sup>13</sup> Vgl. Erben, S. 20–27. Duhr, S. 166, Anm. 7. Smekal, S. 33, übernimmt neuerdings wieder den Datierungsfehler aus Krones (S. 240 f.) und datiert die päpstliche Bestätigungsbulle falsch auf 1585 Jänner 1.

<sup>14</sup> Vgl. Erben, S. 21, 23.

welches dieser Daten ist de iure und de facto als das eigentliche Gründungsdatum unserer Universität anzusehen?

Die Lösung sei als These vorweggenommen und im folgenden zu beweisen versucht: Der Gründungstag der Grazer Karls-Universität ist zweifellos der 1. Jänner 1585, unter dem der Stiftungsbrief Erzherzog Karls in drei rechtskräftigen Originalen ausgestellt, die Universität de iure geschaffen und wirtschaftlich fundiert wurde; dieses Datum wird nicht nur am Schluß der Stiftungsurkunde, sondern auch in ihrer Dispositio ausdrücklich als Anlauftermin für die Universitätsdotationen hervorgehoben<sup>15</sup> und auch von Papst und Kaiser in ihren Bestätigungsurkunden wortwörtlich zur Kenntnis genommen<sup>16</sup>.

Die Gründungsurkunde Erzherzog Karls<sup>17</sup> betont in ihrem dispositiven Teil, daß Erzherzog Karl nunmehr nach Überwindung aller Schwierigkeiten willens sei, ein öffentliches Studium, Gymnasium und eine Universität in der steirischen Hauptstadt Graz zu errichten, weil er dies für seine vielen Nationen, Sprachen und Länder nötiger brauche als andere Fürsten, weil er für die Bildung seiner Untertanen väterlich besorgt sei und vor allem, weil er die katholische Religion erhalten und, wo sie erschüttert sei, wiederherstellen wolle; er bestätigt und erneuert durch gegenwärtige Urkunde die Gründung des Kollegiums von 1573 und richtet dieses Kollegium kraft erzherzoglicher Autorität zu einem allgemeinen öffentlichen Studium, Gymnasium und zu einer Universität ein, und zwar entsprechend den Privilegien, welche die Gesellschaft Jesu von Papst und Kaiser zur Gründung solcher Anstalten erhalten hat; sie solle für ewige Zeiten den Namen Universität führen und sich der Privilegien und Immunitäten der anderen von Papst und Kaiser bestätigten Universitäten erfreuen.

Damit war die Gründung de iure einwandfrei vollzogen, einerseits kraft landesfürstlicher Autorität<sup>18</sup>, wofür es anderwärts im Reich bereits Vorbilder gab, andererseits kraft jener besonderen Privilegien, die der Jesuitenorden von Päpsten und Kaisern zu derartigen Gründungen er-

halten hatte; gleichwohl sind später noch ein päpstlicher<sup>19</sup> und kaiserlicher<sup>20</sup> Bestätigungsbrief eingeholt worden, welche die landesfürstliche Gründung unter dem 1. Jänner 1585 bestätigen.

Außer der Gründungsausstattung von 2200 flRh schenkte der Erzherzog der Universität weitere 2000 flRh, im ganzen also 4200 flRh, die jährlich in vier gleichen Raten, beginnend mit Jänner 1585, laufend gezahlt werden sollten<sup>21</sup>. Dieser Punkt ist wesentlich: damit scheint ganz unabhängig von der Schlußdatierung der Urkunde auch innerhalb des Textes ausgesprochen, daß die jährlichen Dotationen von insgesamt 4200 flRh nebst Zuwendungen aus dem Ausseer Salz, Fischrechten an der Mur und anderem ab Jänneranfang 1585 zu fließen hätten. Angesichts der bezeugten Existenz von drei Originalen ist es völlig belanglos, daß es daneben eine zweite Überlieferung, und zwar eine provisorische, alsbald eingezogene Gründungsurkunde gibt<sup>22</sup>, die auf den 14. April 1586, den Tag des Publikationsfestes, datiert ist, zumal auch diese provisorische Überlieferung im Text als Datum für den Anlauf der Dotationen gleichfalls den Jänner 1585 festhält.

Erzherzog Karl hielt seine landesfürstliche Autorität und die allgemeinen päpstlichen und kaiserlichen Universitätsprivilegien der Jesuiten für seine Grazer Gründung als ausreichend, wie aus seinem Schreiben vom 20. Dezember 1584 an Papst Gregor XIII. hervorgeht<sup>23</sup>, worin er dem Papst die Universitätsgründung sozusagen als vollzogen mitteilt<sup>24</sup>, aber gleichwohl um das Privilegium docendi et promovendi einkommt, obwohl es die Jesuiten bereits besäßen, und den Papst außerdem ersucht, die Erhöhung der Universitätsdotationen aus dem Millstätter Kirchengut zu bestätigen. Dies letztere war die Hauptsache an der päpstlichen Bestätigung, denn die erweiterten Universitätsdotationen betrafen, wie gesagt, größtenteils Kirchengut (Kloster Millstatt, Grazer Pfarrkirche etc.), wofür die päpstliche Zustimmung um so nötiger war,

<sup>15</sup> Krep s I, S. 14, Nr. 34; K r o n e s, S. 605 ff., Nr. IV.

<sup>20</sup> Krep s I, S. 15, Nr. 36.

<sup>21</sup> Vgl. oben, S. 50, Anm. 15.

<sup>22</sup> Erben, S. 24; Krep s II, S. 9.

<sup>23</sup> Krep s I, S. 12, Nr. 27. Volltext bei Theiner, S. 533 ff.

<sup>24</sup> Theiner, S. 534: „... a Vestra Sanctitate obnixè peto et contendo, ut jam antedictum a me in civitate mea Graecensi Societatis Jesu Collegium erectum, et a Vestra Sanctitate confirmatum, et nunc in universale Studium et plane Universitatem similiter a me institutum et erectum, licet alias haec alma Societas, quoad instituentis Universitates, amplissima habet a Sancta Sede Apostolica privilegia, tamen ex speciali gratia et ad nostram petitionem ea omnia et singula privilegia ... conferre, sua quoque auctoritate comprobare, insuper ut ultra jam illis assignatam et a Vestra Sanctitate confirmatam sustentationem, ex iisdem redditibus Monasterii Mulstatis Ordinis S. Georgii, adhuc alios bis mille florenos Rhenenses eis pro majore commo-ditate, certo debitoque tempore in perpetuum quotannis solvendos, assignare liceat, benigne dispensare dignetur.“

<sup>15</sup> Vgl. Peinlich, S. 26: „... annui reditus quarta pars, hoc est mille quinquaginta floreni Rhenenses singulis angariis seu quartalibus anni incipiendo a quartali mensis Januarii anni millesimi quingentesimi octuagesimi quinti certo et perpetuo solvantur.“

<sup>16</sup> Der Kaiser bestätigt dieses Datum durch wörtliches Insert der Stiftungsurkunde Karls. Papst Sixtus V. bestätigt dieses Datum folgendermaßen: „... solutione in principio mensis Januarii proxime praeteriti incipiente“ (K r o n e s, S. 607, Nr. IV, Z. 47).

<sup>17</sup> Leider gibt es vorderhand keine kritische Edition der Gründungsurkunde. Die Überlieferungsmuster und Drucke verzeichnet Erben, S. 26, desgleichen Krep s I, S. 12, Nr. 28. Derzeit wird im allgemeinen der Text von Peinlich, S. 25—28, benützt.

<sup>18</sup> Peinlich, S. 26: „... archiducali nostra potestate et auctoritate in generale publicum studium, academiam, gymnasium et plane universitatem secundum privilegia ipsi societati a summis Pontificibus et imperatoria Majestate desuper concessa instituentes, erigentes, ordinantes.“

als man mit Widerständen der betroffenen anderen Ordensgemeinschaften rechnen mußte. Papst Gregor XIII. scheint die Bestätigungsurkunde rasch gefördert zu haben<sup>25</sup>, und bei seinem Tod (10. April 1585) war sie wohl zur Ausfertigung reif.

Die folgende Sedisvakanz und die Wahl Sixtus' V. brachte naturgemäß eine Verzögerung und machte neue Verhandlungen nötig. Der den Jesuiten wenig freundlich gesinnte neue Papst zog die Ausfertigung, die er eigentlich fertig vorgefunden hatte<sup>26</sup>, bis in den Herbst 1586 hin<sup>27</sup>, entschloß sich dann aber doch, offenbar aus Rücksicht auf den treukatholischen Erzherzog Karl, dem gegenüber er nicht als säumig erscheinen wollte, die päpstliche Bestätigungsurkunde auf den 1. Jänner 1586 zurückzudatieren<sup>28</sup> und das vom Gründer gewünschte Gründungsdatum, 1. Jänner 1585, anzuerkennen und diesen Tag zugleich als Anlauftermin der aus kirchlichen Gütern fließenden Universitätsdotationen zu bestätigen<sup>29</sup>. Desgleichen tat der kaiserliche Bestätigungsbrief Rudolfs II. vom 29. April 1586 Prag. Also stimmen die Originale des landesfürstlichen, päpstlichen und kaiserlichen Stiftungsbriefes in der Festsetzung des 1. Jänner 1585 für die Gründung, Privilegierung und wirtschaftliche Dotierung der Grazer Universität vollkommen überein. Demgegenüber spielt die von Erben erwiesene Tatsache, daß der erzherzogliche und päpstliche Stiftungsbrief erst später kanzleimäßig ausgefertigt und dabei zurückdatiert wurden, de iure keine Rolle; vielmehr zeigt sich darin das Bemühen der Kanzleien, den Tatsachen gerecht zu werden, denn der Universitätsbetrieb lief praktisch ja schon seit längerer Zeit; desgleichen flossen seit Jänner 1585 die Universitätsdotationen. Die Rückdatierung ist kanzleigeschichtlich gewiß interessant<sup>30</sup>, aber für die Rechtslage der Gründung bedeutungslos.

In der Literatur wird mitunter das Publikationsfest vom 14. April 1586 sozusagen als Anfang des Grazer Universitätsbetriebes betrachtet. Erben deutet an<sup>31</sup>, daß auch Erzherzog Karl darin zeitweilig „den entscheidenden Rechtsvorgang, also den Geburtstag der Universität“, habe sehen wollen. Das Publikationsfest hatte indes nur den Charakter der für jene Zeit üblichen und notwendigen Schaustellung ohne rechtlich

<sup>25</sup> Vgl. K r e p s I, S. 13, Nr. 29—30.

<sup>26</sup> Geht aus der Tatsache hervor, daß die Registereintragung dieser Bulle Papst Sixtus' V. bereits unter dem 1. Mai 1585 in den Vatikanischen Registern eingereicht erscheint (vgl. K r e p s I, S. 14, Nr. 34).

<sup>27</sup> E r b e n, S. 21.

<sup>28</sup> E r b e n, S. 21.

<sup>29</sup> Vgl. oben, S. 48, Anm. 5.

<sup>30</sup> E r b e n, S. 21 f.

<sup>31</sup> E r b e n, S. 24.

konstitutive Bedeutung<sup>32</sup>. Das geht ja auch aus der Tatsache hervor, daß Erzherzog Karl die nur provisorisch ausgefertigte und auf den 14. April 1586 datierte Gründungsurkunde alsbald kassierte, um nach Eintreffen der päpstlichen und kaiserlichen Zustimmung die drei Originale seines endgültigen Stiftungsbriefes unter dem Gründungsdatum 1. Jänner 1585 ausfertigen zu lassen, das er bei allen seinen Verhandlungen mit Papst und Kaiser immer schon vertreten hatte.

Einige Autoren möchten die Universität mit den ersten akademischen Vorlesungen beginnen lassen<sup>33</sup>. Man darf dabei nicht übersehen, daß ein universitätsähnlicher Betrieb bereits für das Jesuitenkollegium von 1573 vorgesehen war<sup>34</sup> und in Konkurrenz zur evangelischen Stifterschule von Jahr zu Jahr weiter ausgebaut wurde. Schon in den ersten achtziger Jahren muß es Vorlesungen in den Artes, in Philosophie und in der Theologie gegeben haben. Insofern hatte Erzherzog Karl nicht ganz unrecht, wenn er in seinem Schreiben vom 20. Dezember 1584 Papst Gregor XIII. gegenüber seine Grazer Universitätsgründung praktisch als vollendet bezeichnete<sup>35</sup>. Seit Anfang 1585 wurde insbesondere die Theologie weiter ausgebaut; drei neuberufene Theologieprofessoren aus Prag und Wien konnten ihre Thomasvorlesungen wegen einer Pestepidemie allerdings erst am 11. November 1585 beginnen<sup>36</sup>. Jedenfalls war der Universitätsbetrieb zur Zeit des Publikationsfestes im April 1586 längst in vollem Gang. Gerade die für Oktober und November 1586 überlieferten ersten Graduierungen<sup>37</sup> von Baccalarei und Magistern der Artes und der Philosophie, die nach der damaligen Grazer Studienordnung mindestens ein dreijähriges Fachstudium voraussetzten, beweisen, daß man das damals übliche Universitätsniveau längst vor dem 1. Jänner 1585 als gegeben ansah. Im Jahre 1588 wurden die ersten Grazer Studenten zu Baccalarei der Theologie promoviert<sup>38</sup>, wofür die älteste Grazer Studienordnung drei Jahre Artes und vier Jahre Theologiestudium voraussetzte<sup>39</sup>, womit wir auch mit den Anfängen des Theologiestudiums in das Jahr 1584 zurückgelangen. Daher wird man Krones kaum zustimmen können, der gleichzeitig mit den ersten Graduierungen von 1586

<sup>32</sup> K r o n e s, S. 243; K r e p s I, S. 9.

<sup>33</sup> P e i n l i c h, S. 23.

<sup>34</sup> Schon das Kollegium von 1573 sollte für die „*educatio doctorum virorum ac praecipue cleri*“ (vgl. P e i n l i c h, S. 9) wirken, also eine Art höhere Schule und Priesterseminar darstellen.

<sup>35</sup> Vgl. oben, S. 51, Anm. 24.

<sup>36</sup> *Lustrum primum*, S. 5 f.; P e i n l i c h, S. 23.

<sup>37</sup> K r o n e s, S. 245; *Lustrum primum*, S. 23.

<sup>38</sup> K r o n e s, S. 366.

<sup>39</sup> Codex Austria 224 (Generalarchiv der Jesuiten, Rom), fol. 124<sup>r</sup>: „*Antequam gradum (= baccalarei Theologici) petunt, tres annos et priusquam formati fiant 4 annos totos theologicas lectiones ... audisse ... debent.*“

die Eröffnung des ersten akademischen Jahres und den Anfang der „Lebenstätigkeit“ unserer Universität ansetzen möchte.

Wie immer man die Geschichte wendet, es wird sich kaum ein Gründungsdatum finden lassen, das de iure und de facto den Tatsachen mehr entspräche als der 1. Jänner 1585, auf den sich schon der Landesfürst, der Papst und der Kaiser geeinigt haben.

Ich möchte den Herrn Jubilar nicht mit diesen im Grunde altbekannten Tatsachen<sup>40</sup> abfertigen, die nur unter neuer Fragestellung neu durchdacht und zusammengefaßt erscheinen, sondern möchte ihm auch einiges ganz Neues zur Gründungsgeschichte unserer Universität, die auch die seinige gewesen ist, auf den Geburtstagstisch legen.

Gelegentlich eines Rombesuches im Jahre 1960 suchte ich im Generalarchiv des Jesuitenordens ein reproduktionsfähiges Original eines Stiches des ersten Rektors unserer Universität, Pater Blyssens SJ († 1586), das ich durch die liebenswürdige Hilfe des Ordensarchivars Pater Teschitl SJ auch zu finden vermochte<sup>41</sup>; dabei versäumte ich nicht, nach Grazer Universitätsarchivalien zu fragen, und erhielt in der Tat den Codex Austria vorgelegt, der neben vielem anderen Material zahlreiche Grazer Quellen enthielt<sup>42</sup>. Da ich sie augenblicklich nicht zu beurteilen, noch weniger zu bearbeiten vermochte, ließ ich sie für künftigen Gebrauch fotokopieren. Mit anderen Arbeiten überlastet, ließ ich die Fotokopien durch Jahre in meiner Schublade liegen. Erst eine ganz unwissenschaftliche Behandlung unserer Universitätsgeschichte im Jahre 1967 führte mich für einige Monate auf dieses mein altes Interessengebiet zurück; ich zog den römischen Film aus der Lade, und schon eine flüchtige Durchsicht

<sup>40</sup> Bisher so gut wie unbemerkt blieben übrigens die wertvollen Forschungen von M. K r e p s zur älteren Grazer Universitätsgeschichte, weil sie an etwas abgelegenerem Ort erschienen sind. Besonders bedauern muß man, daß der seinerzeit angekündigte III. Teil der Arbeit, der einige besonders interessante Texte aus dem Vatikanischen Archiv hätte bringen sollen, nicht mehr erschien.

<sup>41</sup> Es handelt sich um das in D u h r, S. 691, ohne Angabe der Vorlage reproduzierte Bild von P. Heinrich Blyssens. Diese sehr seltene Vorlage („portrait fort rar“) befindet sich in „Galerie illustrée de la Compagnie de Jésus, Album de 400 Portraits P. Alfred Hamy de la même Compagnie, Premier Volume, Paris 1893“ im Generalarchiv der Jesuiten in Rom. Die Abbildung in S m e k a l, S. 144, wurde nach meiner Kopie genommen.

<sup>42</sup> Der Codex Austria 224 im Generalarchiv der Jesuiten in Rom wurde wahrscheinlich Mitte des 18. Jhs aus Originalen und etwa gleichzeitigen Kopien zusammengestellt. Die Ordnung erfolgte nach Kollegien und innerhalb derselben etwa chronologisch. Die Größe der Blätter ist ganz verschieden, zwischen 20 × 15,5 (fol. 122–129) und 31 × 19 (fol. 95a). Das Papier ist von sehr unterschiedlicher Qualität. Der Codex wurde 1922 in Holland, wo sich das Generalarchiv von 1890/1893 bis 1939 befand, neu in Halbleinen gebunden. Die alte Reihung der Blätter ist dabei erhalten geblieben. Der Codex enthält insgesamt 356 Blätter; 73 Blätter enthalten Grazer Quellen. Für die Besorgung der Fotokopien aus Rom habe ich besonders Prof. Dr. Johann R a i n e r zu danken. Er hat mich auch auf einen weiteren, noch unbekanntem Grazer Bestand im Generalarchiv der Jesuiten aufmerksam gemacht: „Fondo Gesuitico Busta 1443 / Collegia 74, 13 Gratz“.

und erste Vergleiche, bei denen mich Frau Dr. Weiß in liebenswürdiger Weise unterstützte, ließen erkennen, daß er neben manchem Bekannten eine Reihe unbekannter Texte enthielt. Vor allem erregten zwei Entwürfe einer unbekanntem Privilegienurkunde<sup>43</sup>, ein Statut<sup>44</sup> und ein sehr ausführliches akademisches Zeremoniell<sup>45</sup> aus der Gründungszeit mein Interesse.

Es schien mir lehrreich, diese Texte in den Mittelpunkt von Seminarübungen über die Gründungsgeschichte unserer Universität zu stellen, um die jungen Studenten sozusagen den Reiz einer — wenn auch nicht großartigen — Entdeckung nacherleben zu lassen. Als besonders interessant erwies sich bei näherem Zusehen der erwähnte Privilegienentwurf Erzherzog Karls für seine Universität, der sich mit seinen vielen speziellen Privilegien inhaltlich und formell sehr stark an das Modell des Wiener Stiftungsbriefes Herzog Rudolfs IV. vom 12. März 1365 anschließt; dieser Entwurf beweist, daß Erzherzog Karl in der ersten Verhandlungsphase noch eine Volluniversität im Auge hatte<sup>46</sup>; daß der innerösterreichische Landesfürst neben den Geistlichen auch Juristen, Beamte und Ärzte im eigenen Land heranbilden wollte und damit außer den kirchlichen auch sehr handfeste verwaltungspraktische Ziele verfolgte, was bisher stets übersehen worden ist.

Interessant sind auch die ausführlichen Universitätsstatuten<sup>47</sup>, die namens Erzherzog Karls im Zug der Universitätsgründung erlassen worden sind, noch bevor der Rektor in die Lage kam, von seinem Satzungsrecht Gebrauch zu machen. Die ältesten bisher bekannten Grazer Universitätsstatuten<sup>48</sup> stammen aus dem Jahre 1630 und tragen mit ihrem trockenen Disziplinar- und Strafglement einen recht engen, schulmäßigen Charakter, während die neu aufgefundenen Statuten der Gründungszeit

<sup>43</sup> Codex Austria 224, fol. 117<sup>r</sup>–121<sup>r</sup> (Jesuitenarchiv, Rom). Diese „Privilegia“ sind überliefert 1. in einer kurzgefaßten Punktation (fol. 117) und 2. im Volltext (fol. 118<sup>r</sup>–121<sup>r</sup>).

<sup>44</sup> Codex Austria 224, fol. 115<sup>r</sup>–116<sup>v</sup> (Generalarchiv der Jesuiten, Rom).

<sup>45</sup> Codex Austria 224, fol. 122<sup>r</sup>–128<sup>v</sup> (Generalarchiv der Jesuiten, Rom).

<sup>46</sup> Codex Austria 244 (Generalarchiv der Jesuiten, Rom), fol. 118<sup>r</sup>: „Volumus ergo generaliter loquendo statuimus et decernimus de plena nostra scientia et libero voluntatis rectae iudicio hanc praedictam nostram Vniversitatem Gracensem omnibus priuilegijs, fauoribus, libertatibus, exemptionibus et immunitatibus a quibuscunque summis pontificibus et imperatoribus generalibus studijs aliquando concessis et in corpore juris aut extra quomodolibet contentis libere uti, potiri et gaudere; deinde idem ius eandemque auctoritatem et potestatem in re literaria tractanda et gradibus quibuscunque in artibus aliisque facultatibus conferendis, licentijs dandis et similibus actibus celebrandis habere et retinere, quam habet et retinet Vniversitas Bononiensis, Salamanticensis, Parrisiensis, Viennensis, Ingolstadiensis et quaecunque aliae Vniversitates Italiae, Hispaniae, Galliae aut Germaniae legitime institutae et pleno iure fundatae.“

<sup>47</sup> Vgl. oben, S. 59.

<sup>48</sup> Vgl. K r o n e s, S. 615, Nr. VI.

die große Linie der jesuitischen Erziehung, das religiöse Grundanliegen, die Einheit von Moral und Bildung, die Erziehung für das Leben, besser hervortreten lassen.

Nicht minder interessant ist ein umfängliches Zeremoniell<sup>49</sup> für akademische Graduierungen aller Art, das aus Dillingen<sup>50</sup> übernommen wurde und das wohl bei den Beratungen der Ratio studiorum<sup>51</sup> nach Graz gebracht worden sein könnte, wo es in älterer Zeit zweifellos in Gebrauch gewesen sein dürfte.

Es würde den Rahmen dieser Festgabe weit überschreiten, diese Funde im einzelnen auszuwerten; dazu wird eine ausführliche Publikation nötig sein, die wohl auch die sehr interessanten neuen Texte wird bieten müssen.

Vorderhand mögen nur die wesentlichen Ergebnisse in die Grazer Gründungsgeschichte ergänzend eingefügt und jene Gesichtspunkte hervorgehoben werden, die sich aus diesen Funden neu ergeben.

Es ist allbekannt, daß Kaiser Ferdinand I. durch die Ansiedlung der Jesuiten in Wien (1551) und durch die allmähliche Übergabe eines Teiles der Universität an den Orden<sup>52</sup> der katholischen Restauration und der Gründung neuer Jesuitenschulen in den österreichischen Erbländern einen entscheidenden Anstoß gab. In der Tat berufen sich beide Grazer Stiftungsbriefe, der des Kollegiums von 1573 und jener der Universität von 1585, auf das Vorbild Kaiser Ferdinands<sup>53</sup>. Es ist verständlich, daß das Wiener Universitätsmodell des 16. Jahrhunderts, die Jesuitenuniversität<sup>54</sup> mit zwei angegliederten weltlichen Fakultäten, Erzherzog Karl stark beeindruckte.

Nach ersten tastenden Versuchen (1570) vermochten die Jesuiten auch in Graz Fuß zu fassen (1572) und erhielten am 12. November 1573 den ersten Stiftungsbrief<sup>55</sup> für Kollegium, Studienbibliothek, Wohnung und Kirche. Der steirische Landesfürst hatte, wie gesagt, das Wiener Modell einer Volluniversität vor Augen, innerhalb deren die Jesuiten Artes, Philosophie und Theologie beherrschen, aber durch das ständige Rektorat auch auf die weltlichen Fakultäten einen gewissen Einfluß

<sup>49</sup> Vgl. oben, S. 55.

<sup>50</sup> *Codex Austria* 224 (Generalarchiv der Jesuiten, Rom), fol. 125<sup>v</sup>, erwähnt beim Eid der Licentiaten der Theologie: „... quod Academiam *Dillingensem* semper agnosces.“ Außerdem ist wiederholt das (Dillinger-)Kollegium des hl. Hieronymus erwähnt. Über Dillingen vgl. *D u h r*, S. 194 ff.

<sup>51</sup> Vgl. *D u h r*, S. 280 ff.

<sup>52</sup> *D u h r*, S. 45 ff., besonders S. 273.

<sup>53</sup> *Peinlich*, S. 25: „... pietissimi Parentis nostri felicis recordationis D. Ferdinandi imperatoris hujus nominis primi insigne exemplum imitari cupientes.“

<sup>54</sup> *A s c h b a c h* III, S. 97, 102.

<sup>55</sup> *K r e p s* I, S. 5, Nr. 3. Volltext bei *Peinlich*, S. 8 ff.

üben sollten. Ebenso wie in Wien sollten die Jesuiten auch in Graz ein geschlossenes Schulsystem einrichten, das die jungen Leute von der Grundausbildung über die Artes und die Philosophie dem geistlichen oder weltlichen Beruf zuführen sollte. Das Grazer Kollegium habe dem Landesfürsten „doctos viros praecipue clericum“ auszubilden<sup>56</sup>, hieß es schon im Stiftungsbrief 1573. Die Volluniversität sollte dem Landesfürsten neben Priestern auch gelehrte Juristen, Beamte, Ärzte und Lehrer im eigenen Land heranbilden, den Besuch auswärtiger Universitäten überflüssig machen, den Kampf der Konfessionen entscheiden und — nicht zuletzt — Geld in die Hauptstadt ziehen.

Die bestehende Literatur erwähnt die Wiederherstellung des alten Glaubens als einziges Gründungsmotiv des Landesfürsten; das ist nicht ganz richtig; man darf daneben nicht übersehen, daß die verschiedenen landesfürstlichen Stiftungsbriefe immer wieder den Bedarf des Staates an gebildeten Leuten<sup>57</sup>, den Bildungsauftrag des Fürsten für seine verschiedenen Länder und Nationen, das bonum commune etc. besonders hervorheben. Schon das Kollegium von 1573 sollte als Konkurrenzgründung zur evangelischen Stifterschule<sup>58</sup> ein katholisches Priesterseminar und zugleich eine Art Adels- und Lehrerakademie darstellen, eine Vorstufe zur Volluniversität, wie sie der Privilegienentwurf im Auge hat. Wohl deswegen wurde schon das Kollegium von 1573 mit Immunität, Steuer- und Gerichtsprivilegien begabt, wie sie sonst nur für Universitäten üblich waren.

Der erwähnte Privilegienentwurf ist zweifellos schon während der siebziger Jahre, als man über die Ausgestaltung des Kollegiums zur Universität verhandelte, ans Generalat des Jesuitenordens nach Rom gekommen und dort glücklicherweise in zwei Überlieferungen<sup>59</sup> erhalten geblieben; er ähnelt in vielem dem Wiener Stiftungsbrief Rudolfs IV. vom 12. März 1365 und läßt erkennen, daß Erzherzog Karl bei seinen ersten Planungen vom Wiener Vorbild ausgegangen ist. Der Entwurf sieht ein Studium generale mit allen Fakultäten<sup>60</sup> und allen Graden vor, wie sie in Bologna, Salamanca, Paris und Wien entsprechend päpstlichen und kaiserlichen Privilegien üblich sind. Die Gesellschaft Jesu sollte jedoch den Rektor stellen und nicht nur auf die gesamte Univer-

<sup>56</sup> Vgl. oben, S. 53, Anm. 34.

<sup>57</sup> Vgl. *Theiner*, S. 534: „... eum in finem publica Studia erigere, ut suorum subditorum filios domi continere, et doctis viris abundare possint, mihi quoque, qui plures easque multo ampliores diversarum nationum et linguarum provincias habeo, idem majori cum ratione licere Vestra Sanctitas ipsa judicabit, qui et doctis viris ita careo, ut non nisi magnis sumptibus, si habere velim, eos mihi comparare debeam.“

<sup>58</sup> Dazu vgl. *L o s e r t h*, a. a. O., Die protestantischen Schulen in der Steiermark.

<sup>59</sup> Vgl. S. 55, Anm. 43.

<sup>60</sup> Vgl. S. 55, Anm. 46.

sität, sondern auf das ganze Schulwesen des Landes entscheidenden Einfluß haben. Die Universität sollte umfassende Gerichtsprivilegien, Kriminal- und Zivilgerichtsbarkeit innehaben. Zahlreiche Bestimmungen sichern die Studenten und ihr Eigentum in ihrer Wohnung, auf der Straße, insbesondere auf der Reise zur und von der Universität gegen alle Übergriffe der Behörden, gegen willkürliche Verhaftung oder Pfändung. Der Student ist frei von Steuer, Zoll und Maut; unter besonderem Schutz stehen seine Bücher. Auch gegen jeglichen Zimmerwucher soll er gesichert sein. Ähnlich wie im Wiener Stiftungsbrief ist sogar an die Schaffung einer eigenen Studentenstadt<sup>61</sup> gedacht. Zumindest sollten Taxatoren namens des Landesfürsten und des Rektors die Höhe der Zimmerpreise überwachen. Nicht nur der Bürgermeister von Graz, sondern jeder neue Landesfürst sollte gelegentlich der Huldigung die Universitätsprivilegien bestätigen.

Dieser Entwurf zeigte sich wesentlich großzügiger als der endgültige Stiftungsbrief von 1585. Die verschiedensten Widerstände und Schwierigkeiten mögen die allzu großzügig geplante Gründung allmählich reduziert haben. Einerseits legte der Türkenkrieg finanzielle Beschränkung nahe, andererseits dürften der Kaiser und Wien aus Konkurrenzgründen einer Volluniversität in Graz widerstrebt haben. Die steirischen Landstände, aber auch die Beamtenschaft mögen den übermäßigen Aufwand und die allzu vielen Privilegien ungern gesehen haben, und schließlich wünschte wohl auch der Jesuitenorden, der die Grazer Universität führen sollte, nach den peinlichen Wiener Erfahrungen<sup>62</sup> in Graz eine reine Ordenshochschule einzurichten. Und wo hätte man schließlich für die weltlichen Fakultäten die gelehrten Juristen und Mediziner hergenommen, zumal diese Fakultäten sich auch in Wien in vollem Niedergang befanden?

So durfte es dem Orden nicht allzu schwer gewesen sein, dem Landesfürsten den Plan der Volluniversität auszureden. Als Erzherzog Karl am 20. Dezember 1584 mit dem fertigen Universitätskonzept an Papst Gregor XIII. herantrat<sup>63</sup>, hatte er sich bereits mit der geistlichen Ordenshochschule abgefunden. Er legte dem Papst einen Entwurf der Stiftungsurkunde<sup>64</sup> vor, der mit dem endgültigen Text weithin übereinstimmte, betonte im Begleitschreiben, daß seine Universität praktisch schon eingerichtet sei und daß die Jesuiten das *Ius docendi et promovendi* auf

<sup>61</sup> *Codex Austria* 224 (Generalarchiv der Jesuiten, Rom), fol. 117r: „... ut pars civitatis (= Graecensis) assignetur pro studiosis.“

<sup>62</sup> *Duhr*, S. 273 ff.

<sup>63</sup> *Kreps* I, S. 12, Nr. 27. Volltext bei *Theiner*, S. 533 f.

<sup>64</sup> *Theiner*, S. 535—538.

Grund ihrer Ordensprivilegien bereits besäßen<sup>65</sup>. Offenbar sollte damit die päpstliche Bestätigung beschleunigt werden.

In dieser Phase der Entwicklung des Gründungsaktes sind wohl auch die Statuten entstanden, die noch im Namen des Landesfürsten erlassen wurden, nicht des Rektors, dem dies später natürlich zustand.

Papst Gregor XIII., der allen Gründungen Erzherzog Karls mit größtem Wohlwollen begegnete, hat die Sache für römische Verhältnisse bemerkenswert schnell gefördert<sup>66</sup>. Es dürfte bei seinem Tode die Bestätigung wohl schon positiv erledigt und als Gründungsdatum, offenbar landesfürstlicher Bitte entsprechend, der so zäh festgehaltene 1. Jänner 1585 in Aussicht genommen worden sein.

Der neue Papst Sixtus V. hat die Grazer Gründungsurkunde anscheinend so gut wie fertig übernommen, wofür eine Registereintragung<sup>67</sup> spricht, die ohne Zweifel in die Nähe des 1. Mai 1585, des Krönungstages des neuen Papstes, zu datieren ist. Unter diesem Datum wurden offenbar alle Ausfertigungen registriert, die der neue Papst von seinem Vorgänger zu übernehmen willens war. Gleichwohl hat sich Sixtus V., der dem Jesuitenorden längst nicht mehr so wohlgesinnt war<sup>68</sup> wie Gregor XIII., die endgültige Ausfertigung dieser Bestätigungsurkunde und damit die Anerkennung des den Jesuiten übergebenen Millstätter Kirchengutes noch lange und gründlich überlegt.

Es ist vermutet worden, der Papst habe die Urkunde Karls abwarten wollen, um aus Gründen des Prestiges und der Priorität seine eigene Bestätigungsbulle mit einem früheren oder doch gleichzeitigen Datum herausbringen zu können<sup>69</sup>. Der Vorrang des Papstes (wie der des Kaisers) war durch die selbstverständliche Tatsache gesichert, daß er die landesfürstliche Urkunde zu bestätigen berechtigt war. Der eigentliche Grund der Verzögerung lag gewiß in der grundsätzlichen Zurückhaltung dieses Papstes gegenüber den Jesuiten und wohl auch in der heiklen Frage der Übereignung geistlicher Güter aus den Händen des Georgsordens in die der Jesuiten.

Vielleicht war es gerade die Ungeduld des Erzherzogs, die jenes feierliche Publikationsfest vom 14. April 1586 veranlaßte, durch das man den Papst in aller Öffentlichkeit drängen wollte, sich endlich zu entscheiden. Denn zum Festtag am 14. April 1586 war die päpstliche Bestätigungsbulle noch immer nicht in Graz, und auch der landesfürst-

<sup>65</sup> Vgl. S. 51, Anm. 24.

<sup>66</sup> *Kreps* I, S. 13, Nr. 29, 30. Vgl. oben, S. 52, Anm. 25.

<sup>67</sup> Vgl. S. 52, Anm. 26.

<sup>68</sup> *Pastor* X, S. 109 ff., 128 ff.

<sup>69</sup> *Kreps* I, S. 9.

liche Stiftungsbrief konnte daher nur in provisorischer Form übergeben werden. Mag sein, daß dieses beständige Drängen und zuletzt die feierliche Publikation, bei der das Fehlen der Papstbulle öffentlich auffallen mußte, den Papst tatsächlich veranlaßte, dem treu katholischen steirischen Landesfürsten entgegenzukommen und die Bestätigungsurkunde endlich auszufertigen. Er tat es, um sich selber und die landesfürstliche Publikation nicht zu desavouieren, durch Rückdatierung seiner Bestätigungsbulle auf den 1. Jänner 1586, bei gleichzeitiger Anerkennung des 1. Jänner 1585 als des eigentlichen Gründungstages der Universität und des Anlauftermins ihrer Dotationen, wie er dies noch aus der Kanzlei seines Vorgängers Gregor übernommen hatte.

Als im Herbst 1586 die päpstliche Bestätigungsbulle endlich in Graz eintraf, war es nun am Erzherzog, seinen provisorischen Stiftungsbrief mit dem Datum vom 14. April 1586 durch drei gleichlautende Originale zu ersetzen, die im übrigen mit der Ausfertigung vom 14. April 1586 inhaltlich völlig übereinstimmten, aber das Ausstellungsdatum auf den eigentlichen Gründungstag, den 1. Jänner 1585, zurückdatierten. Um die gleiche Zeit etwa war auch die kaiserliche Bestätigungsurkunde in Graz eingetroffen. So hatten sich nach langen Verhandlungen und Aktenläufen Landesfürst, Papst und Kaiser endlich auf jenes Datum geeinigt, das der erzherzogliche Gründer auf Grund der Rechtslage, wie sie ihm erschien, des Anlaufens der Dotationen und der Tatsache eines universitätsmäßigen Betriebes von Anfang an vorgeschlagen hatte.

### Literatur und Quellendrucke

Appelt Heinrich, Die Universität Graz. In: Die Steiermark — Land. Leute, Leistung. Hg. von der Steiermärkischen Landesregierung, Graz 1956. S. 304—313.

Aschbach Joseph, Geschichte der Wiener Universität, Bd. 3, Wien 1888.

Bilger Ferdinand, Festrede zur Dreihundertfünfzigjahrfeier der Karl-Franzens-Universität in Graz, Graz 1936.

Brunner Walter, Geschichte der österreichischen Hochschulen. Pädagogisch-psychologische Beihefte der Schriftenreihe Schule und Beruf, Heft 22/24 (1960).

Duhr Bernhard SJ, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. 1, Freiburg im Breisgau 1907.

Erben Wilhelm, Die Stiftungsurkunden der Universität Graz nach ihren Zeitangaben untersucht. In: Beiträge zur Geschichte der Karl-Franzens-Universität zu Graz, hg. zur 100jährigen Gedenkfeier ihrer Wiedererrichtung, Graz 1927, S. 19—31.

Kaser Kurt, Festrede zur Jahrhundertfeier der Karl-Franzens-Universität in Graz am 15. Mai 1927, Graz 1927.

Katalog der Ausstellung Graz als Residenz. Innerösterreich 1564—1619. Graz 1964.

Kreps Manfred, Beiträge zur Gründungsgeschichte des Akademischen Gymnasiums und der Universität in Graz. In: Jahresbericht des Akademischen Gymnasiums in Graz 1931/32, S. 3—16 (I. Teil), und 1932/33, S. 5—11 (II. Teil).

Krones Franz, Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz. Festgabe zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestandes. Graz 1886.

Losert Johann, Acten und Correspondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. (1578—1590). Fontes rerum Austriacarum, II. Abt., Bd. 50, Wien 1898. — Ders., Die protestantischen Schulen der Steiermark im sechzehnten Jahrhundert. Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. 4, Berlin 1916.

(Lustrum primum) Almae ac celeberrimae universitatis Graecensis lustrum primum, (Graz) 1719.

Pastor Ludwig v., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 10, Freiburg im Breisgau 1933.

Peinlich Richard, Geschichte des Gymnasiums in Graz. Collegium, Gymnasium und Universität unter den Jesuiten. In: Jahresbericht des Gymnasiums in Graz, 1869.

Smekal Ferdinand G., Alma Universitas. Die Geschichte der Grazer Universität in vier Jahrhunderten, Wien 1967 (enthält viele Irrtümer).

Theiner Augustin, Annales ecclesiastici, Tom. III, Rom 1856.

Für Mithilfe bei der Herstellung des Manuskriptes und bei der Dokumentation habe ich meiner Assistentin, Dr. Inge Friedhuber, zu danken.